

## Checkliste Rechenzentrumsanbieter für Anwaltskanzleien

Die wichtigsten Aspekte der Auswahlen für Ihr Anwaltsrechenzentrum fassen wir nachfolgend in einer Checkliste zusammen.

**Eigene Server:** Ein Rechenzentrumsanbieter für Anwaltskanzleien sollte zwingend Eigentümer der verwendeten Server sein und diese selbst betreiben. Mietet er nur virtuelle Maschinen von Drittanbietern, hat er keinen vollständigen Zugriff und der Kunde kann die berufsrechtliche Verschwiegenheitsverpflichtung aller potentiell Zugriffsberechtigten nicht sicherstellen.



**Bekannte Nachbarn:** Anwaltskanzleien sollten genau wissen, mit wem sie sich im Rechenzentrum einen physikalischen Server teilen. Die Nachbarn auf dem Server sollten unbedingt ebenfalls Berufsträger sein, um die Risiken zu minimieren. Lassen Sie sich nicht mit anderweitigen „Sicherheitsvorkehrungen“ vertrösten, verlangen Sie eine Liste der Nachbarn.



**Vollzugriff:** Der Betreiber einer Kanzlei-IT im Rechenzentrum sollte einen Vollzugriff auf alle Komponenten des Servers, auch die Hardware besitzen. Nur so ist er im Notfall in der Lage, schnell zu reagieren. Darüber hinaus bedeutet ein eingeschränkter Zugriff die Delegation der Verantwortung auf nachgelagerte Drittanbieter.



**Berufsrechtliche Vergatterung:** Berufsträger sind gem. § 203 StGB in der Pflicht, alle potentiell Zugriffsberechtigten zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Wenn der Anbieter kein eigenes Rechenzentrum besitzt, betrifft das auch die Mitarbeiter des Drittanbieters. Auch hier muss eine persönliche Verpflichtung möglich sein.



**Berufsrechtliche Anpassungen:** Das Leistungsangebot sollte unbedingt regelmäßig den rechtlichen Anforderungen an Anwaltskanzleien angepasst werden. Aktuell vertritt beispielsweise die BRAK die klare Auffassung, dass Office 365 nicht berufsrechtskonform ist. Solche Informationen müssen umgehend vom Anbieter berücksichtigt werden.



**Umfassender Support:** Anwaltskanzleien nutzen nicht nur die Infrastruktur, sondern auch Kanzleisoftware, Mailprogramme, Diktiersoftware und vieles mehr. Dementsprechend sollte auch der Support für diese Anwendungen vom Anbieter geleistet werden – am besten in einer monatlichen Pauschale, die den gesamten Support ohne Zusatzkosten abdeckt.



**Vertragsstrafen:** Berufsträger müssen sich auf die Verfügbarkeit der Kanzlei-IT verlassen können. Angaben wie „99,5% Verfügbarkeit“ nutzen wenig, wenn sie nicht mit klaren schriftlichen Garantien und Vertragsstrafen einhergehen. Prüfen Sie daher im Vertrag, ob die Nichteinhaltung der Verfügbarkeit an klare Konsequenzen gekoppelt ist.



**Kostentransparenz:** Seriöse Rechenzentrumsanbieter stellen ihre Kosten verständlich und detailliert dar. Nur so ist ein Angebotsvergleich möglich. Gleichzeitig muss die Anwaltskanzlei wissen, wie sich der Preis bei Erweiterung oder Reduzierung der Leistung verändert. Werden keine Preise pro GB, pro CPU, pro VM genannt, ist das ein Hinweis auf Intransparenz.



**Digitalisierungsberatung:** Letztlich möchten Anwaltskanzleien keine IT als Selbstzweck, sondern ein Fundament zur mobilen und digitalen Mandatsbearbeitung. Daher sollte der Anbieter auch in der Lage sein, die Kanzlei beim Umgang mit Kanzleisoftware, beA, Diktat, elektronischer Aktenführung und Kanzleiorganisation zu begleiten.

